

Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten der Bundesfinanzverwaltung

BFinVwErnAnO 2009

Ausfertigungsdatum: 12.08.2009

Vollzitat:

"Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten der Bundesfinanzverwaltung vom 12. August 2009 (BGBl. I S. 2863)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 20.8.2009 +++)

I.

Nach Artikel 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes vom 23. Juni 2004 (BGBl. I S. 1286) übertrage ich widerruflich die Ausübung des Rechts zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten

- a) der Besoldungsgruppen A 2 bis A 15
 - der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern,
 - der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes,
 - der Leiterin oder dem Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik,
- b) der Besoldungsgruppen A 2 bis A 13 (gehobener Dienst)
 - den Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesfinanzdirektionen,
 - der Präsidentin oder dem Präsidenten der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein,
 - der Präsidentin oder dem Präsidenten des Zollkriminalamtes,
 - der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung,
 - den Leiterinnen und Leitern der Hauptzollämter und
 - den Leiterinnen und Leitern der Zollfahndungsämter

jeweils für ihren Geschäftsbereich.

II.

Diese Anordnung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

Schlussformel

Der Bundesminister der Finanzen